



Der Bildungsrat des Kantons Zürich

Beschluss vom 28. Mai 2009

17. Pädagogische Hochschule Zürich. Fächerprofil der Sekundarstufe I für Studiengänge mit Beginn zwischen Herbst 2002 und Frühling 2006. Ergänzung

1. Fächerprofil für Studiengänge mit Beginn zwischen Herbst 2002 und Frühling 2006

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2000 legte der Bildungsrat die Fächerkombination für die Ausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) fest. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte für die Studiengänge, die zwischen Herbst 2002 und Frühling 2006 an der Pädagogischen Hochschule begannen. Anstelle von Haupt- und Nebenfächern wurden vier gleichwertige Bereiche geschaffen. Einer der Bereiche betraf die Fremdsprachenausbildung: Alle Studierenden mussten obligatorisch eine Fremdsprache wählen. In der Folge zeigte sich, dass das Erlangen der Sprachkompetenz auf dem Niveau C 2 der Empfehlung des Europarates (Cambridge Proficiency für Englisch, Diplôme d'Etudes en Langue Française [DALF] für Französisch und Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri [PLIDA] bzw. Certificazione della Conoscenza della Lingua Italiana [CELI] für Italienisch) für zahlreiche Studierende eine grosse Hürde darstellt. Diese Studierenden haben die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fremdsprachenausbildung zwar erfolgreich absolviert, die Sprachkompetenzprüfung aber trotz einer gezielten Ausbildung und teilweise mehreren Anläufen nicht bestanden und daher kein Diplom erhalten.

2. Ergänzende Fächerkombination bei Nichtbestehen der Sprachkompetenzprüfung

Ein zusätzlicher Fremdsprachenaufenthalt hat einem Teil der Studierenden dazu verholfen, die extern durchgeführten Prüfungen zu bestehen: Aus dem Studiengang, der 2005 abgeschlossen hat, verfügen aber immer noch 4.7% über kein Diplom, bei den folgenden Jahrgängen sind es 14,6% (2006), 21,4% (2007) und 34,1% (2008). Insgesamt verfügen noch 189 Studierende über kein Diplom, obschon sie bis auf die Sprachkompetenzprüfung alle anderen Prüfungen (einschliesslich der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fremdsprachprüfung) erfolgreich abgelegt haben. Diesen Lehrpersonen fehlt das Lehrdiplom, welches die Grundlage für die Lehrberechtigung darstellt. Demzufolge ist lediglich die Stellenübernahme im Vikariatsstatus mit 80 % des Grundlohnes möglich. Lehrpersonen, die ihr Diplom an einer anderen Pädagogischen Hochschule erworben haben, die bei der Fremdsprachenkompetenz ein tieferes Niveau verlangt, erhalten dagegen den vollen Lohn.

Aufgrund dieser Situation ist es angezeigt, den Studierenden, deren Ausbildung sich nach dem Fächerprofil gemäss Bildungsratsbeschluss vom 5. Dezember 2000 richtet, zu ermögli-

chen, anstelle der Sprachkompetenzprüfung ein Ergänzungsstudium in einem Fach aus dem Bereich «Mensch und Umwelt» oder aus dem Bereich «Gestaltung, Sport, Musik» zu wählen. Mit erfolgreichem Abschluss würden sie das Lehrdiplom erhalten.

3. Fächerprofil der Masterstudiengänge ab Wintersemester 2006/2007

Mit der Einführung der Masterstudiengänge für die Sekundarstufe I ab Wintersemester 2006/2007 wurde das Fächerprofil geändert. Die obligatorische Wahl einer Fremdsprache ist entfallen (vgl. Beschluss des Bildungsrates vom 4. September 2006). Damit stellt sich die Problematik der Sprachkompetenzprüfung zukünftig nicht mehr.

Auf Antrag der Pädagogischen Hochschule
beschliesst der Bildungsrat:

- I. Studierende am Departement Sekundarstufe I der Pädagogischen Hochschule Zürich, mit einer Ausbildung gemäss Fächerprofil des Bildungsratsbeschlusses vom 5. Dezember 2000 sind bei Nichtbestehen der Sprachkompetenzprüfung berechtigt, ein Ergänzungsstudium in einem Fach aus dem Bereich «Mensch und Umwelt» oder aus dem Bereich «Gestaltung, Sport, Musik» zu besuchen.
- II. Studierende, die das Ergänzungsstudium erfolgreich absolviert haben, erhalten das Diplom als Lehrkraft der Sekundarstufe I.
- III. Publikation in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet
- IV. Mitteilung an die Pädagogische Hochschule Zürich, das Volksschulamt und das Hochschulamt.

Für den richtigen Auszug

Die Aktuarin:



Dr. Cornelia Lüthy